



Traktandum 14 / Anpassung finanzpolitische Steuerung des Kantons;
Entwurf Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen
und Leistungen / Finanzdepartement

1.	Antragsteller/in <u>Antrag:</u> Rückweisung.	Graber Michèle
2.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Der Kantonsrat kann beschliessen, dass Investitionen für Infrastrukturprojekte, die mindestens 3/10 einer Einheit der Staatssteuern beanspruchen, dem § 6a <u>und § 7c</u> nicht unterliegen. Er fasst diesen Beschluss im Rahmen der Ausgabenbewilligung.	Ledergerber Michael 5 Abs. 4
3.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Für das statistische Ausgleichskonto wird per 1. Januar 2018 ein Ertragsüberschuss von <u>250</u> Millionen Franken als Anfangssaldo festgesetzt.	Ledergerber Michael 6 Abs. 2
4.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Ein Aufwandüberschuss im Ausgleichskonto ist innert vier Jahren auszugleichen.	Graber Michèle 6 Abs. 3
5.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> <u>Sinkt der durchschnittliche Bruttoertrag einer Einheit der Staatssteuern, bleibt die Schuldengrenze beim Wert des vorhergehenden Jahres.</u>	Frey Monique 6a Abs. 2 (neu)

6.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Auswirkung der <u>Schuldenbremse auf den Voranschlag</u> und den Aufgaben- und Finanzplan	Graber Michèle 7 Überschrift
7.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> <u>Der Voranschlag und der Aufgaben- und Finanzplan stellen sicher, dass das Ausgleichskonto spätestens im letzten Planjahr mindestens ausgeglichen ist.</u>	Graber Michèle 7 Abs. 1
8.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Ablehnung Antrag PFK.	Frey Monique 7 Abs. 1
9.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Auswirkungen der Schuldenbremse_ auf den Voranschlag	Graber Michèle 7a Überschrift
10.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> streichen	Graber Michèle 7a Abs. 1
11.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf im Voranschlag _____ höchstens 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen.	Graber Michèle 7a Abs. 2
12.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> streichen	Frey Monique 7a Abs. 2
13.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Auswirkungen der Schuldenbremse_ auf die Jahresrechnung	Graber Michèle 7b Überschrift

14.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u>	Graber Michèle 7b Abs. 1	<u>Der Saldo des Ausgleichskontos der vergangenen fünf Jahre und die Nettoschulden in Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre sind in der Jahresrechnung auszuweisen.</u>
15.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u>	Graber Michèle 7c Überschrift	Verletzung der Schuldenbremse_ in der Jahresrechnung
16.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u>	Lichtsteiner Inge/Graber Michèle 7c	streichen
17.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u>	Frey Monique 7c Abs. 1	Sind bei Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze verletzt, <u>hat der Regierungsrat unverzüglich Massnahmen einzuleiten, mit denen im nächsten Aufgaben- und Finanzplan sowohl für das Voranschlagsjahr als auch für die nachfolgenden Planjahre die Anforderung der Schuldenbremse erfüllt werden.</u>
18.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u>	Frey Monique 7c Abs. 2	streichen
19.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u>	Frey Monique 7c Abs. 3	streichen
20.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u>	RR 53b Abs. 1 Schuldenbremsen beim Voranschlag 2018 (neu)	Zur Konsolidierung des Finanzhaushaltes des Kantons Luzern darf in Abweichung von § 7a Absatz 2 dieses Gesetzes im Voranschlag 2018 in der Erfolgsrechnung einmalig ein Aufwandüberschuss von höchstens 8 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern vorgesehen werden. Die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes zu den Schuldenbremsen und deren Auswirkungen gelten unverändert.

21.	Antragsteller/in Hartmann Armin <u>Antrag:</u> Ablehnung.
-----	---